



UNIVERSITÄTS-  
RECHENZENTRUM



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

Bestellung von **IBM SPSS Statistics Lizenzen**  
im Rahmen des SPSS-Rahmenvertrages

Wird vom URZ ausgefüllt

Eingang am:

|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und lassen Sie ihn von dem:der Anweisungsbefugten Ihrer Einrichtung unterzeichnen. Bitte schreiben Sie den Namen der unterzeichnenden Personen in Druckschrift unter die Unterschrift. Bitte nehmen Sie in unklaren Fällen die Beratung im IT-Service in Anspruch. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden! Senden Sie den Antrag ausschließlich per E-Mail an [spss@urz.uni-heidelberg.de](mailto:spss@urz.uni-heidelberg.de).

**1. Lizenznehmer:in (Administrator:in bei Bestellung von Netzwerklizenzen)**

Anrede (Frau/Herr/Divers) \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Dienstl. E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Uni-ID / Projektnr. \_\_\_\_\_

**2. Rechnungsadresse**

Name der Einrichtung \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Sachauftrag/Kostenstelle \_\_\_\_\_

( 7-stellig / 8-stellig )

Rechnungsempfänger:in \_\_\_\_\_

Dienstl. E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

## Bestellung von benutzergebundenen bzw. Netzwerklizenzen:

|                                                                |                      |
|----------------------------------------------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> IBM SPSS Statistics Einzelplatzlizenz | 45 € Preis pro Stück |
| <b>ODER</b>                                                    |                      |
| <input type="checkbox"/> IBM SPSS Statistics Netzwerklizenzen  | 45 € Preis pro Stück |
| Anzahl bitte eintragen: _____                                  |                      |

### Rechtliche Hinweise zum Rahmenvertrag SPSS / Nutzungskonditionen allgemein:

1. Es gelten die Konditionen bzw. die Lizenzbedingungen des SPSS-Rahmenvertrages. Die Universität Heidelberg hat sich verpflichtet, die im Anhang aufgeführten zusätzlichen Bedingungen an die Abnehmer:innen weiter zu geben. Die Bedingungen müssen vor der Nutzung akzeptiert werden.
2. Laufzeit: 01.10.2025 – 30.09.2026. Es handelt sich um Mietlizenzen mit fixem Ablaufdatum. Die Software muss immer für die gesamte Restlaufzeit angemietet werden.
3. Der Preis der Lizenz bleibt entsprechend der oben aufgeführten Preise über die gesamte Laufzeit gleich, unabhängig vom Zeitpunkt der Bestellung.
4. Die Kosten entsprechend der oben aufgeführten Preise werden über den angegebenen Sachauftrag getragen oder ggf. bei Lizenzschlüsselübergabe über die Mensakarte verrechnet.
5. Der Umtausch eines Lizenzkeys ist ausgeschlossen. Mit der Bestellung erklärt sich der/die Lizenznehmer:in hiermit einverstanden.

### Nur bei Bestellungen durch Mitarbeitende (nicht Studierende) der Universität Heidelberg:

6. Rechnungsstellungen erfolgen in einem jährlichen Abrechnungsintervall.
7. Die bestellende Einrichtung ist für die Dokumentation der internen Lizenzvergabe verantwortlich.
8. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die anfallenden Kosten für die Software-Mietlizenzen von der angegebenen Kostenstelle / Sachauftrag über die interne Leistungsverrechnung eingezogen / erhoben werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
**Lizenznehmer:in**

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
**Anordnungsbefugte:r**

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

**Institutsstempel/  
Stempel der Einrichtung**



**UNIVERSITÄTS-  
RECHENZENTRUM**



**UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG**  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

Anhang zu Bestellungen von **IBM SPSS Statistics-Lizenzen**  
im Rahmen des SPSS-Rahmenvertrages  
Zusätzliche Nutzungsbedingungen

## **Berechtigte Einrichtungen**

Alle internen Organisationseinheiten und alle Einrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, deren Träger überwiegend die teilnehmende Hochschule ist, sind nutzungsberechtigt. Einrichtungen, die von der teilnehmenden Hochschule entsprechend des Landeshochschulgesetzes anerkannt wurden, sind nutzungsberechtigt, wenn sie im Sinne dieser Gesetze Aufgaben wahrnehmen, die von der teilnehmenden Hochschule allein nicht angemessen erfüllt werden können (sogenannte An-Institute). Gleiches gilt für offizielle Lehrkrankenhäuser und Universitätskliniken im Rahmen der Nutzung in der Lehre sowie nicht-kommerziellen Forschung.

Jede teilnehmende Hochschule vergibt ihrerseits die Softwarenutzungsrechte an ihre Endkunden, ihre „berechtigten Nutzer“ (siehe „Nutzungsbeschränkungen“). Die Überlassung von Lizenzen an nicht teilnehmende Hochschulen oder andere Einrichtungen ist nicht erlaubt.

## **Nutzungsbeschränkungen**

### **Definition „Berechtigte Nutzer“**

Berechtigt zur Nutzung sind die Mitglieder und Angehörigen der teilnehmenden Hochschulen und weiteren Personen, die unmittelbar im Auftrag und Namen an der oder für die jeweilige Hochschule tätig sind, bzw. deren Angebote in den gesetzlich festgelegten Aufgabenbereichen nutzen („Endkunden der Hochschule“). Die Nutzung ist ausschließlich im nicht-kommerziellen Zusammenhang und ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen erlaubt (i.d.R. Nutzung in Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Wissenstransfer). Die private, nicht kommerzielle Nutzung durch die berechtigten Nutzer ist enthalten (s. „Home-Use“).

Unter nicht-kommerziellem Arbeiten in den gesetzlichen Aufgabenbereichen einer Hochschule versteht man Arbeiten, in deren Rahmen

1. (i) die Arbeitsergebnisse nicht in erster Linie einem Dritten vorbehalten sind;
2. (ii) Kopien der Ergebnisse maximal zu den Bereitstellungs-, Vervielfältigungs- und Versandkosten bereitgestellt werden.

Die Nutzung der Programme ist auf nicht einzelnen Personen zuzuordnenden Computern (z.B. in PC-Pools) erlaubt, solange sichergestellt ist, dass die Software nur von berechtigten Nutzern eingesetzt werden kann. In diesem Fall ist, falls keine CU-Lizenzen genutzt werden, pro Gerät eine AU-Lizenz erforderlich.

Berechtigte Nutzer haben pro Lizenz das Recht, die Software auf bis zu zwei (AU-Lizenz) Geräten zu installieren, solange nur der berechtigte Nutzer die Produkte einsetzt und die verschiedenen Installationen (Instanzen) nicht gleichzeitig genutzt werden.

Die Software darf zu Wiederherstellungs- (Recovery) oder Vervielfältigungs-Zwecken (Cloning) auch in installierter bzw. eingefrorener Form gesichert werden und ist insofern nicht lizenzpflichtig.

Der Rahmenvertrag erlaubt den Einsatz älterer Versionen der Produkte („Downgraderecht“). Das Upgraderecht (innerhalb der Laufzeit des Vertrages), sowie der Sprach-, Versions- oder Plattformwechsel sind Bestandteil des Nutzungsrechts.

Die teilnehmende Hochschule hat das Recht, die jeweiligen Datenträger digital als Download oder in Form einer Kopie für berechtigte Nutzer kontrolliert bereitzustellen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu reingeneeren oder zu dekompileieren, es sei denn, dies ist notwendig, um die Interoperabilität der beim Kunden vorhandenen Software mit der vertragsgegenständlichen Software herzustellen. Dies wiederum unterliegt den Grenzen der §§ 69 a ff. UrhG. Danach ist der Kunde zu diesen Handlungen insbesondere nur dann berechtigt, wenn IBM die Erbringung dieser Arbeiten auch gegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes ablehnt.

### **Berechtigung für „Academic Hospital Use“**

Der Rahmenvertrag enthält die ordnungsgemäße Berechtigung für „Academic Hospital Use“. Damit sind Kliniken, die aufgrund eines Gesetzes/einer Rechtsverordnung der Hochschule zugeordnet sind, um die Erfüllung derer gesetzlichen Aufgaben unmittelbar zu unterstützen, ebenfalls berechtigt, die aufgeführten Programme IBM SPSS Statistics Premium Campus Edition sowie IBM SPSS Amos Campus Edition für nicht-kommerzielle Arbeiten im Sinne der Aufgaben der Hochschule einzusetzen („Academic Hospital Use“).

### **Berechtigung für „Virtual Computer Lab Use“**

Der Rahmenvertrag enthält die ordnungsgemäße Berechtigung für „Virtual Computer Lab Use“. Damit ist die teilnehmende Hochschule berechtigt, die aufgeführten Produkte (nur mit der Metrik concurrent user) in von der oder für die Hochschule betriebenen virtuellen IT- Umgebungen zu nutzen. Endkunden dürfen auf dem Universitätsgelände oder von außerhalb auf die Programme zugreifen („Virtual Computer Lab Use“), wobei die Endgeräte nicht als Teil der virtuellen IT- Umgebung betrachtet werden. Diese Endgeräte benötigen keine eigenen Nutzungsrechte, solange die Produkte in der virtuellen IT-Umgebung und nicht auf den Endgeräten installiert werden („Streaming“, „Remote Desktop Access“) und die Nutzung ausschließlich durch berechtigte Nutzer sichergestellt ist.

Das Recht, die Produkte lokal zu virtualisieren, ist in den Nutzungsrechten enthalten. Dabei wird jede virtuelle Instanz als eigenes Gerät betrachtet, für die entsprechenden Lizenzen bereitgehalten werden müssen.

### **Berechtigung für „Home Use“**

Der Rahmenvertrag enthält die ordnungsgemäße Berechtigung für „Home Use“. Damit ist dem berechtigten Nutzer erlaubt, die aufgeführten Produkte auch auf privaten Computern zu nutzen („Home Use“, „Bring your own device“, etc.). Die Nutzung durch Dritte (Unberechtigte) ist nicht erlaubt und muss durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.